

SÜDWEST PRESSE HOHENZOLLERISCHE ZEITUNG

Z | M | G
ZEITUNGS | MARKETING | GESELLSCHAFT

OBS
online booking system

AG.MA
Arbeitsgemeinschaft
Media Analyse e. V.

Pflichtblatt der
Wertpapierbörse
Stuttgart



89070 Ulm
Nielsen III b

Mediadaten 2012 Preisliste Nr. 51 · Gültig ab 1. Januar 2012

täglich mehr
vom Leben

Verlagsangaben

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

Hohenzollerische Zeitung GmbH & Co. KG
 ✉ 72372 Hechingen, 🏠 Obertorplatz 19, 72379 Hechingen

Telefon	Telefax	E-Mail
07471 93 15-0	07471 2045	hoz.anzeigen@swp.de

Direktkontakt	Telefon	Telefax
---------------	---------	---------

Anzeigenleitung	Telefon	Telefax
Dietmar Merz d.merz@swp.de	07471 93 15-19	07471 2045

Werbeagenturen	Telefon	Telefax
hoz.anzeigen@swp.de	07471 93 15-19	07471 2045

Direktkunden	Telefon	Telefax
hoz.anzeigen@swp.de	07471 93 15-0	07471 2045

Prospektbeilagen	Telefon	Telefax
hoz.anzeigen@swp.de	07471 93 15-20	07471 2045

Sonderthemen	Telefon	Telefax
hoz.anzeigen@swp.de d.merz@swp.de j.mueller@swp.de v.doering@swp.de	07471 93 15-19/-15/-14	07471 2045

Bankverbindungen	Konto-Nummer	BLZ
Sparkasse Zollernalb	79 022 909	653 512 60
Volksbank Hohenzollern eG	3 501 000	641 632 25

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung auf Beträge über 50,00 € je Anzeige 3 % Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Chiffregebühr

Abholung:	4,00 € zzgl. MwSt.
Zusendung:	9,00 € zzgl. MwSt.

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

s/w-Anzeigen	Wochentag	Termin
für Montag Wochenblatt	Vortag	12 Uhr
	Freitag,	12 Uhr
Farbanzeigen	Montag,	10 Uhr
	2 Werktage vor Erscheinen	10 Uhr

Rücktrittstermine

wie Schlusstermine

Erscheinungsweise

werktags, morgens
 Wochenblatt: Donnerstag

Format

Rheinisches Format

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Belegungen · Auflagen

Verbreitungsgebiet

Lokalausgaben

Hohenzollerische Zeitung und Zollern-Alb-Kurier

Ausgaben	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage	Druckauflage	
Lokalausgaben					
571	Hechingen Hohenzollerische Zeitung	100634	6.748	6.868	7.235
Kombinationsausgaben					
575	Hechingen/Balingen Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb-Kurier	29.482 6.748 22.734	30.236 6.868 23.368	31.415 7.235 24.180	
573	Hechingen Hohenzollerische Zeitung + Wochenblatt	6.748	87.026 6.868	88.065 7.235	80.830
576	Hechingen/Balingen Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb-Kurier + Wochenblatt	29.482 6.748 22.734	110.394 6.868 23.368	112.245 7.235 24.180	80.830
570	Wochenblatt für den Zollernalbkreis Alleinbelegung		80.158	80.830	

- Hohenzollerische Zeitung (571)
- Zollern-Alb-Kurier (572)
- Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb-Kurier (575)



Quellen: IVW II/2011 Hohenzollerische Zeitung
IVW und ADA II/2011 Zollern-Alb-Kurier + Wochenblatt

Die Ausgaben Hohenzollerische Zeitung und Zollern-Alb-Kurier sind in der Gesamtausgabe und in den Teilausgaben A und C der SÜDWEST PRESSE enthalten.
(siehe Gesamttarif Nr. 48 vom 1. Januar 2012)

Verlagsangaben

Technische Angaben

Technische Grunddaten

Satzspiegel	320,01 x 480 mm						
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	320,01
Textteil in mm:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	320,01	

Panorama-Anzeigen Satzspiegel 674 x 480 mm

Druck Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3
Druckform: Computer to Plate (CTP)

Grundschrift Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm

Sonderfarben werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS).
Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation.
Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Anzeigenauftrag/Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Empfangszeiten

Mo.– So. durchgehend (Alle Dateien müssen in einem Ordner/Directory versandt werden.)

Beratung/Betreuung

Mo.– Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 0731 156-433, Fax 0731 156-444

Anlieferung

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine JPG-Formate einbinden, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate

PDF, EPS (Schrift includiert), PS (PostScript), PRN (Printdatei), erzeugt mit Belichtertreiber Linotronic oder PS Treiber, Auflösung: 1.270 dpi, Rasterweite: 102 lpi

Schriften

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF includiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.

Begleitunterlagen

Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck gemäß DIN ISO 12647-3.

Farbandrucke: in 2-facher Ausführung

ISDN-Übertragung

ISDN-Karte:	Sting Ray, Hermstedt
Protokoll:	Leonardo
Empfangsnummer:	0731 1758-100
E-Mail:	fremddaten.hoz@swp.de

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate



Textteilanzeigen

Zusatzfarbe möglich

Mindestgröße:

1 Textspalte / 20 mm hoch

Maximalgröße:

2 Textspalten / 80 mm hoch

Anmerkungen zur Berechnung:

Zusatzfarbe, Farbzuschlag



Blatthohe Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

1 Textspalte / 480 mm hoch

Maximalgröße:

4 Textspalten / 480 mm hoch

Anmerkungen zur Berechnung:

Umrechnungsfaktor 1,166



Blattbreite Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

6 Textspalten / 80 mm hoch

Maximalgröße:

6 Textspalten / 410 mm hoch

Anmerkungen zur Berechnung:

blattbreite Anzeigen unter 80 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden.



Eckfeldanzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

3 Textspalten / 240 mm hoch

Maximalgröße:

5 Textspalten / 370 mm hoch

Anmerkungen zur Berechnung:

Umrechnungsfaktor 1,166

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate



1.000er-Eckfeld

auf Textseiten

Größe:
4 Textspalten / 214 mm hoch

Anmerkungen zur Berechnung:
Umrechnungsfaktor 1,166



L-Anzeigen

auf Textseiten, Zusatzfarbe möglich

Mindestgröße:
6 Textspalten / 80 mm hoch
+ 1 Textspalte / 400 mm hoch

Maximalgröße:
6 Textspalten / 120 mm hoch
+ 2 Textspalten / 360 mm hoch

Anmerkungen zur Berechnung:
Umrechnungsfaktor 1,166

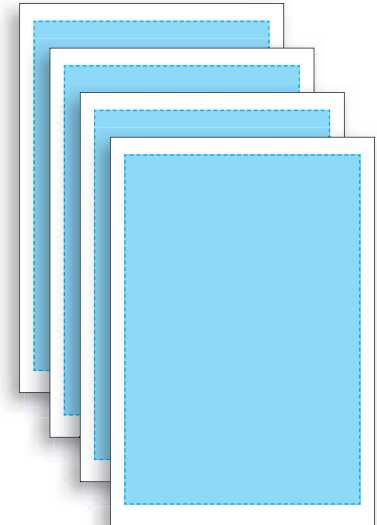


Satelliten-Anzeigen

nur im Anzeigenteil, Zusatzfarbe möglich

Mindestgröße:
3x1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch

Maximalgröße:
5x1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch



Anzeigenstrecken

Mindestgröße:
mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten in
einer Ausgabe

Streckenrabatt:
ab 4 Seiten 20 %
ab 6 Seiten 25 %
ab 8 Seiten 30 %

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate



Panorama-Anzeigen

Mindestgröße:

15 Anzeigenspalten / 160 mm hoch

Maximalgröße:

15 Anzeigenspalten / 480 mm hoch



Tunnel-Anzeigen

auf Textseiten, Zusatzfarbe möglich

Mindestgröße:

5 Textspalten inkl. Bundsteg / 160 mm hoch

Maximalgröße:

9 Textspalten inkl. Bundsteg / 320 mm hoch

Anmerkungen zur Berechnung:

Umrechnungsfaktor 1,166

Sonderthemen

Ihr Unternehmen – individuell präsentiert

Sie feiern eine Neueröffnung, veranstalten einen Informationstag oder möchten ein neues Produkt vorstellen?

Wenden Sie sich mit Ihren Wünschen an uns. Wir unterstützen Sie gerne bei der individuellen Präsentation Ihres Unternehmens.

Nebenstehende Beispiele zeigen eine kleine Auswahl an Firmensonderveröffentlichungen.

Gerne präsentieren wir Ihnen weitere Beispiele.

Rufen Sie uns an unter **07471 9315-19** oder senden Sie eine Mail an hoz.anzeigen@swp.de



Südwest Presse Online-Dienste GmbH

Die Südwest Presse Online-Dienste GmbH (SWO) betreut die Online-Aktivitäten der Hohenzollerischen Zeitung und ist kompetenter Partner Ihrer Angebote und Dienstleistungen im Internet:

swp.de

swp.de, das Onlineportal der SÜDWEST PRESSE, ist das reichweitenstärkste Nachrichtenportal in der Region. Hier finden Sie Texte, Fotos und Videos zu Themen, die die Menschen in der Region beschäftigen.

swp.de steht für Authentizität und Glaubwürdigkeit. Nutzen Sie dieses Image und präsentieren Sie sich digital einer jungen, kaufkräftigen Zielgruppe. Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an digitalen Werbemitteln, die wir auf Ihre Kampagne zuschneiden – damit Sie genau die Kunden erreichen, die Sie sich wünschen.

swp.de – Ihr Onlineportal der SÜDWEST PRESSE

jobs.swp.de

Ihr Stellenmarkt der SÜDWEST PRESSE

Sie suchen Mitarbeiter aus der Region oder Spezialisten aus ganz Deutschland? Buchen Sie Jobinserate für Ihr regionales Unternehmen zum attraktiven Kontingentpreis. Zusätzlich platzieren wir Ihre Stellenanzeige zielgruppenorientiert und bundesweit auf fachspezifischen Partnerportalen.

jobs.swp.de – Ihr Stellenmarkt der SÜDWEST PRESSE

immo.swp.de

Ihr Immobilienmarkt der SÜDWEST PRESSE

Profitieren Sie von der hohen Reichweite von immo.swp.de und präsentieren Sie Ihre Miet- und Kaufimmobilien einer breiten Zielgruppe. Neben der Buchung flexibler Objektpakete ha-

ben Sie als Kunde die Möglichkeit, Ihre Immobilien in der Tageszeitung zu inserieren. Und das ganz einfach und bequem von Ihrem PC aus. Wir haben sicher das richtige Angebot für Sie.

immo.swp.de – Ihr Immobilienmarkt der SÜDWEST PRESSE

eraffe.de
...das Freizeit- und Szeneportal

acht9
die junge Seite der Südwest Presse

Inszenieren Sie Ihre Marken im jungen und authentischen Umfeld. Auf acht9.de kommen Jugendliche und junge Erwachsene zu Wort. Auf eraffe.de berichten wir über die Club- und Partyszene aus z. B. Ulm und Neu-Ulm.

Social Media / Online Marketing Workshops

Lernen Sie, wie Sie im Internet insbesondere auf Social Media-Plattformen Ihre Zielgruppen erreichen. Wir finden gemeinsam mit Ihnen heraus, welche digitalen Kanäle für Sie relevant sind und wie Sie diese optimal für sich einsetzen können.

Google AdWords

Wir machen Erfolg messbar. Wir platzieren, verwalten und optimieren Ihre Google-AdWords-Anzeige. Sie erhalten eine eigene Kontaktwebseite, die auf Ihr Angebot und Ihre firmeneigene Corporate Design optimiert ist. Wir ermöglichen Ihnen neue Kundenkontakte. Durch die eigene Seite und beispielsweise eine speziell für Sie freigeschaltete Telefonnummer können Sie die Reichweite Ihrer Anzeige genau messen.

Wir haben Ihr Interesse an der Welt der Online-Märkte geweckt? Dann zögern Sie nicht und kontaktieren Sie unser Online-Sales-Team:


Hami Erdönmez
Channel Manager Online-Sales
0731 156-167
h.erdoenmez@swp.de

Daniel Niedermayer
Market Manager Immobilien
0731 156-148
d.niedermayer@swp.de

Anzeigenpreise

Grundpreise

Grundpreise zzgl. MwSt.

	571 Hechingen Hohenzollerische Zeitung	575 Hechingen/Balingen Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb-Kurier	573 Hechingen Hohenzollerische Zeitung + Wochenblatt	576 Hechingen/Balingen Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb-Kurier + Wochenblatt	570 Wochenblatt für den Zollern-Alb-Kreis Alleinbelegung
s/w Preis je mm	0,89	2,73	1,46	3,15	1,14
Preis 1/1 Seite	2.990,40	9.172,80	4.905,60	10.584,00	3.830,40
1 ZF bis 300 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	54,00	168,00	84,00	198,00	78,00
1 ZF ab 301 mm Farb-mm-Preis	1,07	3,29	1,74	3,81	1,40
Preis 1/1 Seite	3.595,20	11.054,40	5.846,40	12.801,60	4.704,00
2 + 3 ZF bis 300 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	93,00	267,00	138,00	306,00	105,00
2 + 3 ZF ab 301 mm Farb-mm-Preis	1,20	3,62	1,92	4,17	1,49
Preis 1/1 Seite	4.032,00	12.163,20	6.451,20	14.011,20	5.006,40
Textteilanzeigen s/w je mm	2,50	10,48	-	-	-
Eckfeldanzeigen 840 mm, s/w	747,60	2.293,20	-	-	-
1.000er -Format 998 mm, s/w	888,22	2.724,54	-	-	-

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online

Anzeigen bis 200 mm 16,00 €¹⁾
Anzeigen ab 201 mm 132,00 €¹⁾


¹⁾Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.

Anzeigen bis 200 mm werden zwei Wochen online, Anzeigen ab 201 mm werden vier Wochen online auf jobs.swp.de veröffentlicht. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Anzeigenpreise

Ortspreise

Ortspreise zzgl. MwSt.

	571 Hechingen Hohenzollerische Zeitung	575 Hechingen/Balingen Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb-Kurier	573 Hechingen Hohenzollerische Zeitung + Wochenblatt	576 Hechingen/Balingen Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb-Kurier + Wochenblatt	570 Wochenblatt für den Zollern-Alb-Kreis Alleinbelegung
s/w Preis je mm	0,76	2,32	1,25	2,69	0,97
Preis 1/1 Seite	2.553,60	7.795,20	4.200,00	9.038,40	3.259,20
1 ZF bis 300 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	45,00	144,00	72,00	168,00	57,00
1 ZF ab 301 mm Farb-mm-Preis	0,91	2,80	1,49	3,25	1,16
Preis 1/1 Seite	3.057,60	9.408,00	5.006,40	10.920,00	3.897,60
2 + 3 ZF bis 300 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	78,00	225,00	117,00	255,00	87,00
2 + 3 ZF ab 301 mm Farb-mm-Preis	1,02	3,07	1,64	3,54	1,26
Preis 1/1 Seite	3.427,20	10.315,20	5.510,40	11.894,40	4.233,60
Textteilanzeigen s/w je mm	2,13	8,90	-	-	-
Eckfeldanzeigen 840 mm, s/w	638,40	1.948,80	-	-	-
1.000er -Format 998 mm, s/w	758,48	2.315,36	-	-	-

jobs.swp.de – Stellenanzeigen onlineAnzeigen bis 200 mm 16,00 €¹⁾Anzeigen ab 201 mm 132,00 €¹⁾¹⁾Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.Anzeigen bis 200 mm werden zwei Wochen online, Anzeigen ab 201 mm werden vier Wochen online auf **jobs.swp.de** veröffentlicht. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Abweichende Anzeigenpreise

Abweichende Anzeigenpreise schwarz/weiß




	571 Hohenzollerische Zeitung	571 Hohenzollerische Zeitung Titelseitenanzeigen auf lokale Titelseite Breite: 49,2 mm · Höhe: 65,0 mm	570 Wochenblatt für den Zollern-Alb-Kreis Titelkopfanzeigen Breite: 49,2 mm · Höhe: 65,0 mm
Amtliche Anzeigen nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden mm-Preis zzgl. MwSt. 0,47 mm-Preis inkl. MwSt. 0,56			
Grundpreis/Ortspreis s/w		143,05 122,00	205,00 174,00
Grundpreis/Ortspreis 1 Zusatzfarbe		197,05 167,00	205,00 174,00
Grundpreis/Ortspreis 2 + 3 Zusatzfarben		236,05 200,00	205,00 174,00
Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen sofern sie nicht wirtschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken dienen (keine Stellenangebote) mm-Preis zzgl. MwSt. 0,47 mm-Preis inkl. MwSt. 0,56			
Private Familien- und Gelegenheitsanzeigen außer Grundstücke, Gebäude, Beteiligungen, Stellenangebote mm-Preis inkl. MwSt. für private Familienanzeigen 0,40 mm-Preis inkl. MwSt. für Gelegenheitsanzeigen 0,56			
Private Kfz-Anzeigen mm-Preis inkl. MwSt. 0,90			
Private Wohnungsangebote Grundstücke und Gebäude mm-Preis inkl. MwSt. 0,90			

Prospektbeilagen

Grund- und Ortspreise

Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

	571 Hechingen	570 Wochenblatt für den Zollern-Alb-Kreis	Digitale Beilage online (Ankündigungsfläche, Beilage, Kundenhomepage)
Grundpreise pro % bis 20 g* je weitere angefangene 5 g	90,00 3,50	50,00 2,50	<ul style="list-style-type: none"> · Ihre Beilage auf www.swp.de · Schaltung am Erscheinungstag + an drei weiteren Tagen · Ankündigungsfläche auf der Startseite · mindestens vier Seiten Umfang · Pauschalpreis 350,- € zzgl. MwSt.
Ortspreise pro % bis 20 g* je weitere angefangene 5 g	77,00 3,00	42,50 2,15	
Zahl der erforderlichen Beilagen Montag – Freitag Samstag	7.170 7.220	80.920	

*Wochenblatt bis 10 g
 Teilbelegungsmöglichkeiten bitte unter Telefon 07471 9315-20 erfragen

Prospektbeilagen

Allgemeine Angaben · Zusatzbedingungen

Direktkontakt

hoz.anzeigen@swp.de

Tel. 074 71 93 15-20

Fax 074 71 2045

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an).

Höchstformat

250 x 325 mm; Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Höchstgewicht

60 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

Postgebühren

nein

Beilegetermine

Montag bis Samstag

Anlieferungstermin und -zeiten

vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus)

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr · Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr

Lieferadresse

Druckzentrum Neckar-Alb (DNA, Ferdinand-Lasalle-Straße 51, 72770 Reutlingen
Telefon 071 21 383 69-60

Verbundbeilagen

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen in der Hohenzollerischen Zeitung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 17–19. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
4. Wesentlicher Bestandteil des Abonnements der Hohenzollerischen Zeitung ist die illustrierte Funk- und Fernsehbeilage rtv, die einmal wöchentlich, jedoch in den einzelnen Lokalausga-

ben an unterschiedlichen Tagen, zur Einschaltung kommt. Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der rtv beigelegt.

5. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
6. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
7. Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
8. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
9. Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos in nachstehender Form: „Unsere heutige Ausgabe enthält einen Prospekt der Firma ...“.

Empfehlung für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen*

Angaben zum Produkt

1. Format

- Mindestformat 105 x 170 mm
- Maximalformat
Rheinisches Format Höhe 250 mm, Breite 325 mm
Berliner Format Höhe 230 mm, Breite 310 mm

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format 105 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als 105 x 170 mm bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z.B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umreifert oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

Empfehlung für die technische Beschaffenheit von Fremdbeiträgen*

- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Hinweise zum Materialeinsatz

12. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartontagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

Die Lieferung von Beiträgen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beiträge

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

*Diese Richtlinien wurden den Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeiträgen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck e.V., entnommen. Punkt 1 und 3 enthalten eine verlagsbezogene Ergänzung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch

Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf

Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- Is der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen).

Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage, abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVWW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentabelle und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- / Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig siziert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegen-darstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- h) Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisier-ten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- i) Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzei-genteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
- j) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- k) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- l) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- m) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unab-hängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflich-tet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- n) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Ver-öffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungs-anlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- o) Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einver-standen.
- p) „Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftrage-geber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infor-mationen zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).“

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Hohenzollerischen Zeitung GmbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/agb.

Geschäftsstelle

Verlagsadresse

Hohenzollerische Zeitung GmbH & Co. KG
Obertorplatz 19
72379 Hechingen

Tel.: 07471 93 15-0

Fax: 07471 2045

E-Mail: hoz.anzeigen@swp.de

Online: www.swp.de

Dienstleistungen

www.swp.de

Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Frauenstraße 77
89073 Ulm

Tel.: 0731 156-0

Fax: 0731 156-659

E-Mail: online-dienste@swp.de